

An die Bewohner/-innen im  
Collegium Marianum  
Fürstin-von-Gallitzin-Heim  
Liebfrauenstift  
Thomas-Morus-Kolleg

den Bewohnern im  
Deutschen Studentenheim zur Kenntnis

Bischöfliches Studierendenwerk  
Münster gGmbH  
Frauenstraße 3-6  
D-48143 Münster

T +49 251 495-19466  
F +49 251 495-19499

info@bsw-muenster.de  
www.bsw-muenster.de

Geschäftsführer: Markus Hoffmann  
HRB 15320, Amtsgericht Münster  
Steuernummer: 337/5911/1953

Münster, 20.02.2019

## Information neue Waschdienstleistungen in den Wohnheimen Anpassung des pauschalen Mietbetrages zum 1. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

in den vergangenen Monaten haben wir uns im Bischöflichen Studierendenwerk (BSW) intensiv mit den in den Wohnheimen aufgestellten Waschmaschinen und Trocknern beschäftigt. Nach ausführlichen Beratungen u.a. im Gesellschaftsausschuss haben wir entschieden die aktuellen kostenpflichtigen Geräte des Dienstleisters „Mietwasch“ gegen Geräte auszutauschen, deren Nutzung im pauschalen Mietbetrag enthalten sind. Wir haben uns in diesem Zusammenhang für ein lokales Unternehmen entschieden, welches dem BSW zukünftig Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung stellt und auch die Wartung sowie die Reparatur der Geräte übernimmt.

Die derzeitigen Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen „Collegium Marianum“, „Fürstin-von-Gallitzin-Heim“, „Liebfrauenstift“ und „Thomas-Morus-Kolleg“ werden am 28. Februar abgebaut.

Die Firma „Haushaltsgeräte Schnellenberg GmbH“ wird in den Wasch- und Trockenräumen anschließend die neuen Geräte aufstellen und betriebsbereit anschließen. Wir gehen davon aus, dass die neuen Waschmaschinen und Trockner ab dem 11. März komplett einsatzbereit sein werden.

Wie im Gesellschaftsausschuss ausführlich vorgestellt, wird das BSW die Kosten für die Miete und den Service für die neuen Geräte auf den pauschalen Mietbetrag aller Bewohnerinnen und Bewohner im BSW – mit Ausnahme der Bewohner im DSH - umlegen. Zum Sommersemester 2019 (ab April) werden wir daher von allen Bewohner/-innen einen um 3,00 € erhöhten Betrag als Miete inkl. Nebenkosten einziehen. Für diesen Betrag stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern die aufgestellten Geräte zur Nutzung ohne weitere Kosten zur Verfügung. Von Ihrer Seite bedarf es zur Anpassung der Zahlungen ab April keiner weiteren Veranlassung.

Bereits jetzt ist die Nutzung der aufgestellten Waschmaschinen und Trockner in studentischer Selbstorganisation geregelt. Alle Hausgemeinschaften sind daher über die entsprechenden Funktionsträger/-innen aufgerufen die Regelungen auf das neue Angebot der Waschdienstleistungen hin anzupassen, um eine möglichst reibungslosen und konfliktfreien Ablauf sicherzustellen.

In den Waschräumen sowie an den aufgestellten Geräten werden Informationen und Bedienungsanleitungen aushängen. Bei Problemen, technischen Defekten o.ä. mit den Geräten muss eine Service-Nummer der Firma Schnellenberg angerufen werden. Die entsprechende Nummer wird ebenfalls ausgehängen.

Bei den Hausversammlungen zum Beginn des Sommersemesters werden wir bei Bedarf noch einmal etwas ausführlicher über die neuen Waschkostenleistungen, Geräte und Abläufe informieren.

Für Rückfragen und weitere Erklärungen können Sie sich auch gerne an die jeweils zuständigen Bereichsleiter/-innen wenden.

Wir hoffen, dass wir mit den neuen Waschmaschinen und Trocknern sowie den neuen Nutzungsregelungen eine gute Lösung gefunden haben, die für alle Bewohnerinnen und Bewohner im BSW vorteilhaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Markus Hoffmann  
Geschäftsführer